08.05.2024

## **ENTGELTORDNUNG**

- gültig ab 01.08.2024 -

für die DRK-Kindertageseinrichtung "Regenbogen"

## Unterlüß

(Gemeinde Südheide)

Nach § 21 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder des Landes Niedersachsen haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zur Einschulung ab 01.08.2018 Anspruch, eine Tageseinrichtung bis zu 8 Std. täglich beitragsfrei zu besuchen. Für eine darüber hinaus gehende Betreuung ist eine Entgelterhebung rechtlich möglich. Sie wird als Sonderleistung abgerechnet

- 1. Die Entgeltordnung ist Bestandteil der Kindergartenordnung für Kindertageseinrichtungen des DRK Kreisverbandes Celle e.V.
  - Durch Unterschrift der Sorgeberechtigten auf dem Aufnahmeformular ihres Kindes in der Einrichtung erkennen die Sorgeberechtigten die Kindergartenordnung einschließlich der Entgeltordnung an.
- 2. Das monatlich zu zahlende Entgelt für die Regelleistungen beträgt:

		Kinder <u>ü<b>ber</b></u> 3 Jahre	Kinder <u>unter</u> 3 Jahre
Alterstufen- übergreifende Gruppe	08.00 bis 13.00 Uhr	entgeltfrei	125,00 €
Frühdienst	07.00 bis 08.00 Uhr	entgeltfrei	25,00 €
Integrationsgruppe	08.00 bis 13.00 Uhr	entgeltfrei	125,00 €
Frühdienst	07.00 bis 08.00 Uhr	entgeltfrei	25,00 €

Anschrift

77er Straße 45 A 29221 Celle

Mail info@drkcelle.de Web www.drkcelle.de **Telefon** 05141 9032-0 **Telefax** 05141 9032-50

**Vereinsregister** Amtsgericht Lüneburg, VR 100033 Bank

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg: BIC:NOLADE21CEL, IBAN DE73 2695 1311 0000 001586

Volksbank eG Südheide-Isenhagener Land-Altmark BIC: GENODEF1HMN, IBAN DE03 2579 1635 0160 1601 00

		Kinder <u>über</u> 3 Jahre	Kinder <u>unter</u> 3 Jahre
Ganztagsgruppe	08.00 bis 15.00 Uhr	entgeltfrei	175,00 €
Frühdienst Spätdienst	07.00 bis 08.00 Uhr 15.00 bis 16.00 Uhr	entgeltfrei entgeltfrei	25,00 € 25,00 €

Bei Nutzung des Früh- und Spätdienstes, ist ein Sonderdienst entgeltpflichtig (Betreuung über 8 Std.) mtl. 25,00 €

Mittagessen – Pauschale

mtl. 70,00 €

Eine Ganztagbetreuung beinhaltet die Teilnahme am Mittagessen

- 3. Bei einer Erhöhung des Entgelts können die Sorgeberechtigten das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abmelden.
- 4. Das Entgelt ist monatlich unabhängig von den Ferien- und Schließungszeiten der Kindertagesstätte und unabhängig von einer Abwesenheit aus sonstigen Gründen zu entrichten.
- 5. Das für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Entgelt ist für den Aufnahmemonat mit Vertragsschluss fällig. Für die Folgemonate ist das Entgelt jeweils zum 15. Tag eines jeden Monats zu zahlen.
  - Die Zahlung soll bargeldlos erfolgen und wird im Lastschriftverfahren zum 15. des jeweiligen Monats vom Girokonto eingezogen. Eine Einzugsermächtigung ist spätestens bei der Aufnahme des Kindes zu erteilen.
  - Geraten die Sorgeberechtigten mit ihrer Zahlung in Verzug, kann das betreffende Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.
- 6. Wird das Kind bis zum 15. Tag eines Monats in die Kindertagesstätte aufgenommen, ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. Tag eines Monats ist die Hälfte des festgesetzten Entgelts zu zahlen.
- 7. Das Entgelt für den Besuch der DRK-Kindertagesstätten in der Gemeinde Südheide kann nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Der Antrag ist direkt beim Landkreis Celle zu stellen. Für die Kosten des Mittagessens kann ebenfalls ein Antrag auf Übernahme bei der Bildung und Teilhabe Stelle (BuT) des Landkreises Celle gestellt werden.
- 8. Für Kinder die im Rahmen einer Eingliederungshilfe eine integrative Gruppe besuchen oder im Wege der Einzelintegration aufgenommen worden sind, wird kein Entgelt erhoben.
- 9. Die Geschwisterkinderermäßigung findet nur für Kinder unter 3 Jahren Anwendung, wobei das jüngste Kind das volle Entgelt zahlt.

Hiermit wird die Entgeltordnung vom 27.06.2022 ungültig.